

Legierungsdatenblatt

Argenco 75 SA

CE 0086

Dentale Gusslegierung auf Goldbasis gem. EN ISO 22674

Typ										4
Anwendungsbereich										1,2,3,9,10
Farbe										 gelb
Gold / Platin Metalle										59,94 %
Au	Pt	Pd	Ag	Metalle der Pt-Gruppe	Cu	Zn	Sn	In	Ga	Sonstige Metalle
55,8	-	4,11	25,0	Ir(<1)	13,81	1,0	-	<1	-	-

Dichte	13,6 g/cm ³
Vickershärte	g/b=250 a=254
Dehngrenze	g/b=372 a=717 MPa
Bruchdehnung	g/b=38% a=3%
E-Modul	100 GPa

Vorwärmtemperatur	650 - 700°C
Schmelzintervall	870 - 930°C
Gießtemperatur	1010°C
Einbettmasse	G1/P2
Tiegel	G/K
Vergüten	350°C / 15 min

Lote (vor)	--
Lote (nach)	750 Y
Achtung: Nur gereinigte Gusskegel verwenden, mindestens 1/3 Neumaterial begeben!	
Rev.D.02.16	

1 Gusslegierung für Inlays u. Einzelkronen	6 Aufbrennlegierung f. Brücken jeder Spannweite	G Graphittiegel	Die physikalischen Eigenschaften der Legierungen wurden aufgrund der Anforderungen von DIN 13906, ADA Nr.5, ISO 1562 & FDI Nr.7 ermittelt
2 Gusslegierung für Einzelkronen u. kl. Brücken	7 Anterior-Einzelkronen und max. 3gl. Brücken	K Keramiktiegel	
3 Gusslegierung für Brücken jeder Spannweite	8 Für Presskeramik (Herstellerangaben beachten)	G1 Gipsgebunden	
4 Aufbrennlegierung für Einzelkronen u. kl. Brücken	9 Fräs-, Konus- und Teleskoptechnik	P1 Phosphatgeb. graphitfrei	
5 Aufbrennlegierung für mittlere Brücken	10 Modellguss	P2 Phosphatgebunden	

(**) Hierzu bitte die Herstellerangaben der Keramikfirma beachten, insbesondere die WAK-Werte

Hinweise:

Beim Schleifen oder Polieren Stäube nicht einatmen. Geeignete Schutzmaske und Absaugung verwenden. Metallische Elemente können in Einzelfällen Überempfindlichkeitsreaktionen und elektrochemisch bedingte Missempfindungen auslösen. Bei Überempfindlichkeiten gegen einzelne Elemente einer Legierung darf diese nicht verwendet werden.

Unsere Informationen und Empfehlungen beruhen auf dem heute bekannten Stand der Wissenschaft und Technik und sind nach unserem Kenntnisstand und unseren Erfahrungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt als korrekt anzusehen. Sie enthalten keine Eigenschaftszusicherung. Die vorstehende Version ersetzt alle früheren Angaben.